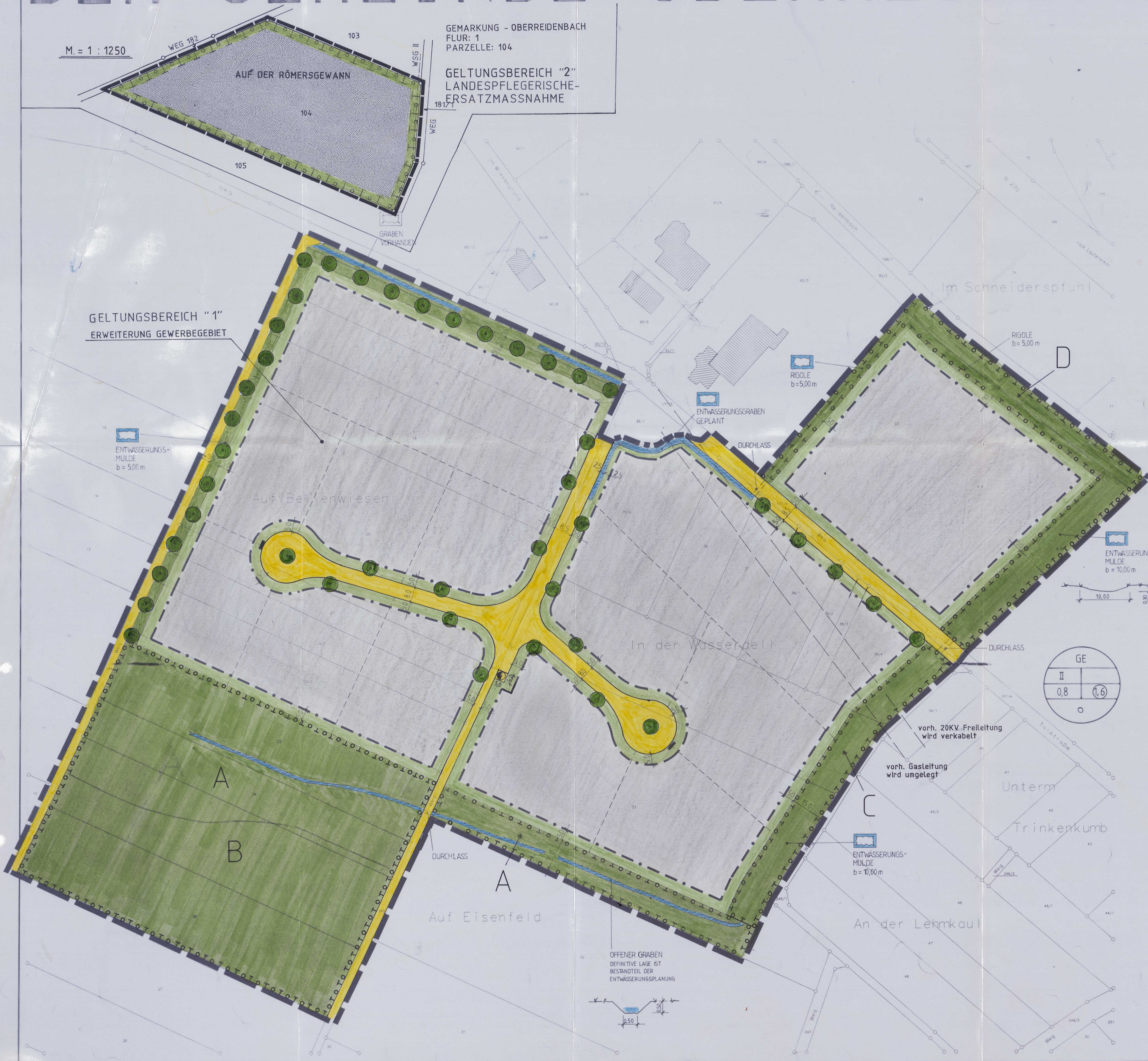


BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG DER GEMEINDE

GEWERBEGEBIET" OBERREIDENBACH



Genehmigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am 15.03.97 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 23.07.97 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Oberreidenbach,
15.08.97



Dieser Bebauungsplanentwurf wurde der Begründung gem. § 3 (2) BauGB mit dem (2) WeBAuftrag auf die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom 29.01.97 bis einschl. 29.02.97 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.01.97 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Oberreidenbach,
30.09.97



Der Gemeinderat von Oberreidenbach hat am 28.01.98 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Oberreidenbach,
24.02.98



Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB angezeigt/genehmigt. Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Ort, Datum Kreisverwaltung

Birkenfeld,
05. Feb. 1998

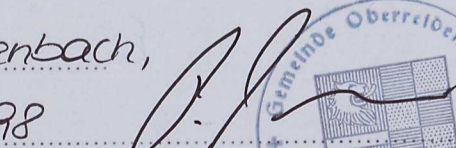


Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

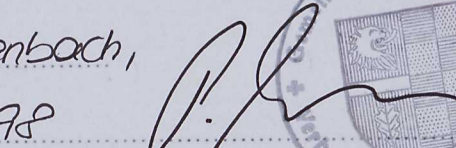
Oberreidenbach,
25.03.98



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Kreisverwaltung/ Die Erteilung der Genehmigung wurde am 01.04.1998 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Oberreidenbach,
02.04.98



Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Geschößflächenzahl

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschöße als Höchstmaß

Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

offene Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

öffentliche Grünflächen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzung von Bäume

Anpflanzung von Sträuchern

8. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1 u. 2

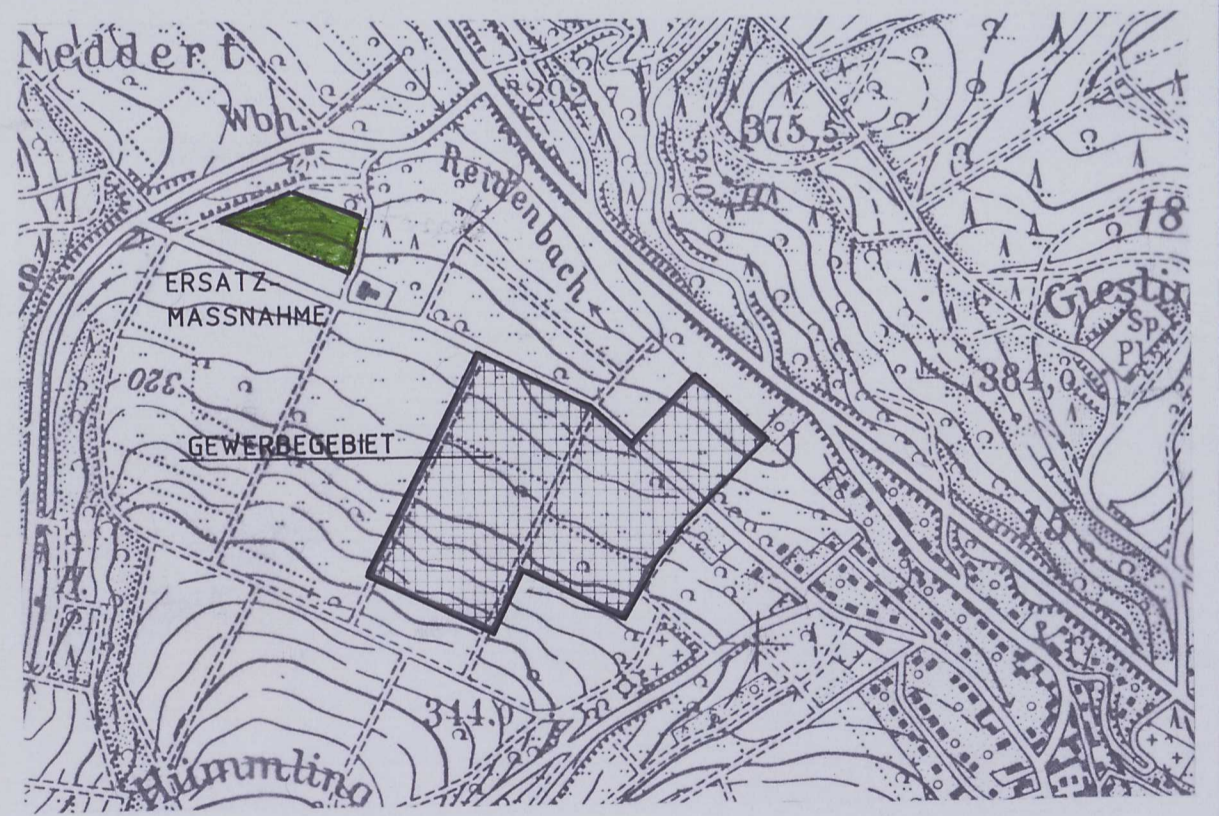
vorhandene Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgrenze

A - D Flächenbezeichnung (siehe Textfestsetzung)

Elektrizität Hausabzweigkasten

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M=1:10.000



Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein	
Bau- und Wirtschaftsverwaltung Brühlstraße 16 55756 Herrstein Tel.: 06785/79-0	
Projekt: Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet", Ortsgemeinde Oberreidenbach	
Titel: Bebauungsplan	Blatt-Nr.: 1000
Auftraggeber: Ortsgemeinde Oberreidenbach	
Ans. Datum: 31.07.1996	Ans. Datum: 10.10.96
Planer:	Beauftragter: